

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfüllen. Unsere Landsleute, die in fernen Landen leben und ihr Brot dort verdienen müssen, haben für einen langen Instanzengang und bürokratische Umständlichkeiten, wie sie unserem Lande vielfach eigen sind, absolut kein Verständnis.

Die vielen Geldsammlungen, die unsere Mitbürger im Auslande schon für ihre Heimat veranstaltet haben, beweisen zur Genüge, daß sie sich der Pflicht der Bezahlung des Militärflichtersatzes nicht entziehen, vorausgesetzt, daß eben einmal eine einfache Organisation geschaffen werde.

Die Kantone hätten nun mit dem Pflichtersatz der Schweizer im Auslande nichts mehr zu tun, sie würden aber in ihren Einnahmen nicht gekürzt; im Gegenteil, die größeren Eingänge kämen auch ihnen zugut und dazu werden sie einer heiklen mit viel Arbeit und Unkosten verbundenen Arbeit enthoben.

Das Abrechnungsverhältnis würde umgekehrt: früher rechneten die Kantone mit dem Bunde ab, jetzt würde der Bunde mit den Kantonen abrechnen. Da aber das eidg. Finanzdepartement sehr viel mit den Kantonen abzurechnen hat, so würde auch dem Bunde eine große Mehrarbeit nicht entstehen.

Karabiner für die **Mitrailleur-Fahrer**.

Eine Entgegnung.

In Nummer 32 dieses Blattes sucht ein Mitarbeiter die Notwendigkeit der Ausrüstung der Mitrailleurfahrer mit Karabinern nachzuweisen.

Es sei mir gestattet, den gegenteiligen Standpunkt, auf dem zahlreiche Mitrailleuroffiziere stehen, zu vertreten.

Zur *taktischen Seite* der Frage ist zu sagen, daß ja beim Verlassen der Fuhrwerksschlange die Karabiner der Schießenden und Schießgehilfen geladen auf dem Wagen zurückbleiben. Munition ist am gleichen Ort genug vorhanden. Dies dürfte in gewissen Fällen zur Abwehr genügen, vorausgesetzt daß der Führer ein Bajonett hat *das sich auf einen Karabiner aufstecken läßt*. Die feindliche Patrouille wird übrigens selten so unvorsichtig sein, durch plumpen Angriff statt durch Feuerüberfall aus nicht erkennbarer oder relativ sturmfreier Stellung die Kolonne aufheben zu wollen. In letzterem Falle wird auch mit Karabiner die Kolonne ziemlich wehrlos sein. Stets wird aber mit einigen Ladern in den Rocktaschen auszukommen sein. Patronentaschen braucht es nicht. — Der Einsender gibt selbst zu, die Fahrer hätten vollauf zu tun, die Pferde zu bemeistern und die Wagen in Sicherheit zu bringen und der Gebrauch des greifbaren Revolvers würde höchstens die Aufregung vergrößern. Wäre dies bei Benützung des Karabiners besser? Wo Schüsse fallen, kann man nicht die Pferde sich selbst überlassen und den Karabiner auf dem Wagen holen. Vom Pferde aus läßt er sich aber nicht verwenden wie der Revolver und die Handgranate.

Die Ausrüstung mit Karabiner wird die *Beweglichkeit* der Kolonne gefährden. Durch Taschenmunition und umgehängten Karabiner ist das Pferd stärker belastet. Beim Führen zu Fuß geniert der Kolben das Pferd und die links hinausragende Mündung Vorgesetzte, Berittene und Radfahrer, welche neben der Kolonne zirkulieren wollen. Das stets Umgehängttragen gewöhnt den Leuten einen vorgeneigten Gang mit eingezogener Brust an und hemmt die freie Atmung.

Die Behauptung von der ungenügenden *Treffsicherheit* der Fahrer mit dem Revolver kann ich nicht unterstützen. Im Vergleich zum Pistolschießen der Offiziere wird befriedigend gut geschossen; kein Wunder auch, benutzt doch der Führer zu Hause reichlich die Gelegenheit auf allerhand gefiedertes Getier in Garten und Feld zu zielen. — Ganz anders mit dem Karabiner. Die Ausbildung damit würde in der Rekrutenschule eine Zeit beanspruchen, die wir nicht haben und nie bekommen werden, und vom außerdienstlichen Schießen darf man sich von diesen Leuten nicht viel versprechen. Der Fahrer, der am Sonntagmorgen zu Hause Pferde zu putzen hat (und wir wollen ja Führer die zu Hause mit Pferden umzugehen haben), der kann nicht eifriges Mitglied eines Schießvereins sein. Unsere Führer sind nicht, wie bei der Kavallerie, reiche Bauernsöhne, die am Sonntag den Knecht den Stall besorgen lassen können. Viele sind nur Bauern- oder Fuhrknechte, die sehr oft ihre Stelle wechseln und deshalb keinen Schuß mehr schießen als das obligatorische Programm und zahlreich sind diejenigen, die nicht einmal ihre Ausrüstung richtig aufbewahren und besorgen können. (Sogar im Dienst würde die richtige Besorgung der Karabiner auf Schwierigkeiten stoßen, bedingt sie doch bei schlechtem Wetter für den sowieso spät mit dem innern Dienst fertig werdenden Fahrer eine Mehrarbeit von $\frac{1}{2}$ Stunde.) — Sodann übersehe man nicht, daß die Schießpflicht eine nachgerade gefürchtete außerdienstliche Servitut darstellt. Sie kann die erwünschtesten Elemente geradezu davon abhalten, sich zu den Mitrailleuren zu stellen, und sie kommen dann einfach der Artillerie und dem Train zugute.

„Auch die *soldatische Ausbildung* würde bei der Ausrüstung mit Karabiner vorteilhaft gefördert werden.“ Sollten wir wirklich die Fahrer und Führer mit nur 3 statt 4 Drillmitteln nicht genügend herbringen? Um des Gewehrgriffs willen wird doch mein verehrter Kollege die Karabinerfrage nicht aufgeworfen haben. Ausschlaggebend seien vor allem die taktischen Erwägungen. Die Frontberichte lehren uns aber, daß sehr viele Leute ohne Gewehr auf dem Schlachtfeld verwendet werden, Erdarbeiter, Zuträger, Signallisten, Grenadiere etc. Im Stellungskrieg ist mit Patrouillen in der Zone der Pferde gar nicht zu rechnen und im Bewegungskriege wird eine anständige Patrouille auch mit einer kleinen Pferdekolonne fertig werden, deren Mannschaften mit Karabiner ausgerüstet sind.

Hptm. Sennhauser, Instruktionsoffizier.

Bücherbesprechungen.

Kriegstagebuch „U 202“. Angefangen 12. April 19.. abgeschlossen 30. April 19.. Kommandant Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Kapitänleutnant. Berlin, Aug. Scherl. G. m. b. H. Fr. 1.25.

Wer sich einen Einblick verschaffen will ins Getriebe des U-bootsebens, die Schwierigkeiten des U-bootskriegs, all das, was von den Leuten im U-boot verlangt wird, kurz, was es heißt, mit der Waffe des U-boots kämpfen zu müssen, der soll dieses Buch lesen. Jede Landratte wird sichern Gewinn davontragen, weil sie erkennt, daß nur eiserne Disziplin den Sieg zu erringen vermag und nicht, wie Paul Pietet in seiner Broschüre „La liberté en Allemagne et en Suisse“ meint: „un peu de discipline, et de la discipline bien placée, mais pas trop!“ Gerade deshalb, weil sie diesen mehr als oberflächlichen Ausspruch glänzend widerlegt, gerade deswegen sei die Lektüre der vorliegenden Broschüre jedem Soldaten eindringlich empfohlen. H. M.